



Peter Lüscher, lic. iur.  
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

## Wählen Sie bürgerlich-wirtschaftsfreundlich

Sehr geehrte Damen und Herren

Von Plakatwänden und -ständern, Kandelabern und Zäunen lächeln uns Kandidatinnen und Kandidaten an. Wir haben am 20. Oktober die Qual der Wahl: sechs Personen möchten in den Regierungsrat, 10 in den Ständerat und nicht weniger als 496 in den Nationalrat. Der Wahlherbst wird also spannend. Der Vorstand der AIHK hat sich an den letzten Sitzungen mit den Wahlen befasst und beschlossen, bürgerlich-wirtschaftsfreundliche Personen zur Wahl zu empfehlen. Er erachtet Grossrätin Jeanine Glarner (FDP, Wildegg) sowie Grossrat und Fraktionspräsident Jean-Pierre Gallati (SVP, Wohlen) als geeignet für den Regierungsrat. Mit Grossrätin Marianne Binder (CVP, Baden), Nationalrat Thierry Burkart (FDP, Baden) und Nationalrat Hansjörg Knecht

(SVP, Leibstadt) bewerben sich drei ausgewiesene Personen aus den bürgerlichen Regierungsparteien für den Ständerat. Der AIHK-Vorstand empfiehlt, zwei dieser drei Personen auf Ihren Wahlzettel zu schreiben. Wie weit die Haltung der Kandidierenden für alle drei Räte mit jener des AIHK-Vorstandes übereinstimmt, kann auf [www.aihk.smartvote.ch](http://www.aihk.smartvote.ch) geprüft werden.

Im ersten Beitrag informieren wir über die aktuelle Situation der Staatsfinanzen, im zweiten zu ihrem 15. Geburtstag über Entwicklung und Stand der Attestausbildung EBA. Abgerundet wird das Heft mit einem Beitrag zum Thema Stress, einem Statement des Finanzdirektors zur Umsetzung der SV17 und der Serie «Im Einsatz für die AIHK».

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

### Staatsfinanzen: Besserung in Sicht

2016 verschlechterte sich die Situation der aargauischen Staatsfinanzen. Der Regierungsrat fasste eine Steuererhöhung ins Auge, was wir ablehnten. Zur Reduktion des strukturellen Defizits lancierte er ein Sanierungskonzept. Die AIHK unterstützte dieses. Die Sanierungsmassnahmen und die positive Konjunkturerwartung entschärfen die Situation etwas. Für 2020 ist sogar ein Überschuss budgetiert. Das Ziel ist aber noch nicht erreicht.

> Seite 66

### Erfolgsgeschichte eidgenössisches Berufsattest

Im Jahr 2004 wurde die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest ins Leben gerufen. Zwecks Beantwortung des Postulats von Jean Christophe Schwaab, hat der Bundesrat im März 2019 einen Bericht zur EBA-Grundbildung veröffentlicht. Der vorliegende Beitrag geht kurz auf die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Bericht zur Einführung der EBA-Grundbildung ein.

> Seite 68

### Flexibilisierung als Chance

Demnächst wird das Eidgenössische Parlament über die Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes (ArG) diskutieren. Eine im August 2019 veröffentlichte Studie des Bundesamts für Statistik zeigt, dass die Arbeitgeberinnen den Gesundheitsschutz ernst nehmen. Die Sorge, dass die Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes von den Arbeitgeberinnen ausgenutzt würde, um Arbeitnehmer so viel wie möglich arbeiten zu lassen, geht an der Realität vorbei.

> Seite 70

### Serie: Im Einsatz für die AIHK

Unsere aktuelle Serie widmen wir all jenen Personen, die in den unterschiedlichsten Funktionen oder Ämtern für die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) im Einsatz sind. Denn was viele möglicherweise gar nicht wissen: Die AIHK wirkt weit über die Geschäftsstelle an der Entfelderstrasse 11 in Aarau hinaus.

> Seite 72

## REGIERUNGSRATSERSATZWahl

### Die AIHK unterstützt Glarner und Gallati



Der AIHK-Vorstand hat im Hinblick auf die Regierungsrats-Ersatzwahl verschiedene Kandidierende angehört. Nach intensiver Diskussion erachtet er sowohl FDP-Grossrätin Jeanine Glarner als auch SVP-Grossrat und Fraktionspräsident Jean-Pierre Gallati als für dieses Amt geeignet. Beide bringen eine breite politische Erfahrung, vertiefte Kenntnisse des Gesundheitswesens und eine klar bürgerliche Grundhaltung mit. Sie verfügen zudem mit ihren Parteien über eine starke bürgerliche Basis. Der Kammervorstand empfiehlt deshalb, am 20. Oktober einer dieser beiden Personen die Stimme zu geben.

[www.aihk.ch/wahlen](http://www.aihk.ch/wahlen)



Peter Lüscher, lic. iur.  
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

## Staatsfinanzen: Besserung in Sicht

**2016 verschlechterte sich die Situation der aargauischen Staatsfinanzen. Der Regierungsrat fasste eine Steuererhöhung ins Auge, was wir ablehnten. Zur Reduktion des strukturellen Defizits lancierte er ein Sanierungskonzept. Die AIHK unterstützte dieses. Die Sanierungsmassnahmen und die positive Konjunktorentwicklung entschärften die Situation etwas. Für 2020 ist sogar ein Überschuss budgetiert. Das Ziel ist aber noch nicht erreicht.**

2012 endete eine Reihe von Jahren mit regelmässigen Überschüssen in der Staatsrechnung. Nachdem die Ausgleichsreserve erschöpft war, schrieb der Kanton Aargau zum Teil hohe Defizite. Dagegen wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, die «Leistungsanalyse» 2013, die «Entlastungsmassnahmen» 2016 oder die «Sanierungsmassnahmen» 2017 und 2018 wirkten aber nur wie Tropfen auf einen heissen Stein. Die Finanzlage konnte nicht nachhaltig verbessert werden, da die Ausgaben zu stark gewachsen waren. Daraus resultierte eine strukturelle Finanzierungslücke von jährlich mehr als 200 Millionen Franken. Mit der «Gesamtsicht Haushaltsanierung» startete im Mai 2017 ein längerfristiges Sanierungskonzept, welches die AIHK unterstützt. In vielen Gesprächen konnten wir unsere Kernanliegen bei Regierung und Verwaltung direkt einbringen und die verschiedenen Massnahmen diskutieren.

### Darum geht es

Mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 (AFP) unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat das Budget 2020, welches einen Überschuss von 45 Millionen Franken aufweist. Für die Planjahre rechnet die Regierung mit ausgeglichenen Abschlüssen. Im Gegensatz zum letzten AFP ist keine Entnahme aus der Ausgleichsreserve vorgesehen. Das ist erfreulich, darf aber nicht zu Übermut verleiten.

### Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist wichtig

Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Standort für Personen und Unternehmen. Das soll er auch in Zukunft bleiben. Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist ein wichtiger Standortfaktor. So bleibt der Kanton handlungsfähig und kann neue Herausforderungen aufnehmen. Ist der Staatshaushalt dagegen nicht im Lot, steigt der Druck auf die Höhe der Steuerbelastung sowie die Anzahl und Höhe der Gebühren. Defizite von heute führen morgen zu Steuererhöhungen. In wirtschaftlich guten Jahren müssen Überschüsse erzielt werden, um ausreichend Investitionen tätigen zu können (bspw. in die Infrastruktur). Auf eine Neu- oder Höherverschuldung ist zu verzichten, bestehende Schulden sind schrittweise abzubauen.

### Einiges erreicht ...

Zwischen Mai 2017 und August 2019 hat sich die Situation der aargauischen Staatsfinanzen deutlich verbessert. Für 2020 wird mit einem Überschuss von 45 Millionen Franken gerechnet. Die detaillierte Darstellung der Wirkung der einzelnen Massnahmen darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der überwiegende Teil der Verbesserung nicht aus Sanierungsmassnahmen und Reformvorhaben stammt, sondern aus Mehreinnahmen. Allein 59 Millionen Franken stammen aus den erhöhten Beiträgen des nationalen Finanzausgleichs an den Kanton Aargau. Sie sind eine Folge der unterdurchschnittlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den

vergangenen Jahren. Erfreulich ist, dass der Regierungsrat im neuen AFP keine Steuererhöhung zum Ausgleich der Staatsrechnung mehr ins Auge fasst. Damit und durch den Verzicht auf eine Neuverschuldung entspricht er zwei unserer Kernforderungen für die Budgetierung.

### ... aber noch nicht am Ziel

Die Staatsquote verharrt seit Jahren auf zu hohem Niveau. Ziel muss sein, dass diese mittelfristig auf unter 10 Prozent gesenkt wird. Mit dem Budget 2020 steigt sie auf 11,5 Prozent und soll erst 2023 wieder auf 11,3 Prozent sinken.

### Grosse Risiken bleiben

Auf Basis des Jahresabschlusses 2018 wurde der erwartete Steuerertrag der natürlichen Personen für 2020 gegenüber dem Budget 2019 um 85 Millionen Franken nach oben korrigiert. Auch bei den juristischen Personen geht die Steuerprognose von einem leichten Gewinnwachstum aus. Basis dafür bilden Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung. Der Regierungsrat geht von einem jährlichen realen Wachstum des BIP von 1,7 (2020) bzw. 1,8 Prozent (2021) aus. Ob sich das Wachstum an die Prognose halten wird, ist angesichts der konjunkturellen Unsicherheit ungewiss. Trifft die Prognose nicht zu, werden die Einnahmen deutlich weniger wachsen als angenommen. Ein Rückgang des BIP um einen Prozentpunkt führt gemäss Berechnung des Regierungsrats nämlich zu Mindereinnahmen von rund 30 Millionen Franken jährlich. Der bereinigte Aufwand steigt im Budget 2020 um 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr und damit deutlich stärker als das erwartete nominale BIP-Wachstum von 2,4 Prozent. Das ist ungesund. Der Regierungsrat hält selber fest, dass die Ausgaben längerfristig nicht stärker ansteigen sollen als das Wirtschaftswachstum. Das Budget 2020 bleibt in den schwarzen Zahlen, weil der Ertrag um 4,1 Prozent steigt. Damit darf für die Folgejahre aber nicht gerechnet werden. Verschiedene Politikerinnen und Politiker sehen bloss den erwarteten Überschuss im Voranschlag 2020 und

## Abzugsmöglichkeit für F&E gilt für alle Unternehmen im Aargau



Die Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) sieht eine Abzugsmöglichkeit für Forschungs- und Entwicklungsaufwand vor. Diese Möglichkeit will der Kanton

Aargau seinen Unternehmen vollumfänglich weitergeben. Es gibt keine Brancheneinschränkung. Der Abzug steht allen Unternehmen im Aargau gleichermaßen zu. Voraussetzung für die Geltendmachung des Abzugs ist der Nachweis gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes über die Forschung und Innovation (FIG). Die entsprechenden Kriterien sind im Merkblatt zur SV17 «Zusatzabzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand» beschrieben.

### Alle Branchen können profitieren

Die Textpassage betreffend Branchenzugehörigkeit in der Botschaft zur 2. Beratung der kantonalen Umsetzung der Steuerreform ist weder abgrenzend noch ausschliessend gemeint, sondern als Erklärung, wer zum Beispiel vom Abzug profitieren könnte.

Wie in der zuständigen grossrätlichen Wirtschaftskommission bestätigt, können alle im Aargau ansässigen Unternehmen, die eine Tätigkeit im Bereich Forschung und Entwicklung ausüben, den zusätzlichen Abzug geltend machen. Die Kommission hat der Änderung des Steuergesetzes zwischenzeitlich in zweiter Beratung grossmehrheitlich zugestimmt. Diese grosse Zustimmung ist erfreulich.

Die SV17 wird im September im Grossen Rat in 2. Lesung beraten und wird vorbehaltlich der Genehmigung auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Damit besteht für alle Unternehmen im Kanton Aargau wieder Rechtssicherheit.

Der Aargau braucht diese Rechtssicherheit, damit er auch in Zukunft ein bevorzugter und attraktiver Unternehmensstandort bleiben kann. Dies stärkt langfristig nicht nur unsere Wirtschaft, sondern auch die nachhaltige Arbeitsplatzsicherheit in unserem Kanton.

Dr. Markus Dieth  
Landstatthalter

## Auf einen Blick

Millionen Franken	AFP 2020–2023					Langfristperspektive (Stand Mai 2017)		
	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	FC 2024	FC 2025	FC 2026
<b>Finanzierungslücke Stand 5. 2017</b>	<b>180</b>	<b>256</b>	<b>238</b>	<b>233</b>	<b>206</b>	<b>234</b>	<b>220</b>	<b>207</b>
<b>Rollende Planung JR 18, Budget 2019, AFP 2020–2023 (u.a. Steuern, NFA, Beteiligungen, Lohnsumme, Immobilien, Schülerprognose, Gesundheit, Soziales usw.)</b>	<b>-101,3</b>	<b>-226,5</b>	<b>-125,6</b>	<b>-56,1</b>	<b>-57,9</b>	<b>-57,9</b>	<b>-57,9</b>	<b>-57,9</b>
<b>Finanzierungslücke nach Aktualisierung AFP 2020–2023 (ohne Gesamtsicht Haushaltsanierung)</b>	<b>88,8</b>	<b>29,9</b>	<b>112,2</b>	<b>177,3</b>	<b>147,7</b>	<b>176,1</b>	<b>162,4</b>	<b>148,9</b>
<b>Realisierte Sanierungsmassnahmen 2018</b>	<b>-43,2</b>	<b>-39,3</b>	<b>-34,1</b>	<b>-34,1</b>	<b>-34,1</b>	<b>-34,1</b>	<b>-34,1</b>	<b>-34,1</b>
<b>Entlastung durch Reformvorhaben</b>	<b>-27,9</b>	<b>-35,6</b>	<b>-83,5</b>	<b>-133,2</b>	<b>-112,5</b>	<b>-96,1</b>	<b>-98,7</b>	<b>-99,5</b>
<i>Departementsübergreifend SmartAargau</i>				-2,7	-3,5	-3,5	-3,5	-3,5
<i>Dep. Volkswirtschaft und Inneres Optimierung Staatsanwaltschaft</i>						-1,0	-1,0	-1,0
<i>Dep. Bildung, Kultur und Sport Finanzielle Entlastung Volksschule</i>	-15,0	-20,0	-20,0	-20,0	-22,2	-25,2	-25,2	-25,2
<i>Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur</i>		0	0	0	0	0	0	0
<i>Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen (ambulant &amp; stationär)</i>	-0,3	-1,0	-1,8	-3,9	-5,0	-5,3	-6,7	-7,0
<i>Berufsfachschulen</i>		-1,5	-2,9	-2,9	-3,2	-3,4	-3,4	-3,4
<i>Höhere Berufsbildung (Tertiär B)</i>		0,1	-2,3	-2,3	-2,3	-2,3	-2,3	-2,3
<i>Dep. Finanzen und Ressourcen Optimierung der Steuerung der Finanzen; GAF-Revision</i>			0	0	0	0	0	0
<i>Immobilien</i>			-29,2	-67,5	-41,6	-20,0	-20,0	-20,0
<i>Grundpfandrecht</i>			-1,4	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4
<i>Dep. Gesundheit und Soziales Finanzierbare Spitalversorgung</i>	-8,6	-8,1	-15,4	-18,9	-21,2	-22,2	-23,7	-24,2
<i>Finanzierbare Ergänzungsleistungen</i>		-1,1	-6,6	-9,6	-8,1	-7,8	-7,6	-7,5
<i>Dep. Bau, Verkehr und Umwelt Öffentlicher Bahn- und Busverkehr</i>	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0
<b>Ertragsseite Massnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erhöhung Steuerfuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzmassnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Heimfallverzichtsentschädigung KW Klingnau (2018)</i>								
<i>Befristete Aussetzung Schuldentilgung SF Sonderlasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzierungslücke Stand 8. 2019</b>	<b>18</b>	<b>-45</b>	<b>-5</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>46</b>	<b>30</b>	<b>15</b>
<b>Ausgleichsreserve</b>	<b>-18,8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-45,9</b>	<b>-29,5</b>	<b>-15,4</b>
<b>Bestand per 31.12.</b>	<b>236,0</b>	<b>236,0</b>	<b>236,0</b>	<b>236,0</b>	<b>236,0</b>	<b>190,1</b>	<b>160,6</b>	<b>145,2</b>
<b>Saldo Finanzierungsrechnung</b>	<b>-1</b>	<b>-45</b>	<b>-5</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anmerkungen: (+) = Belastung; (-) = Entlastung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Quelle: Zwischenbericht zur «Gesamtsicht Haushaltsanierung», August 2019, Tabelle 2 auf S. 11 von 29

überlegen bereits, wo sie wie viel mehr ausgeben könnten. Diese Haltung ist gefährlich. Auch der Staat muss seine Ausgaben nach den Einnahmen richten und nicht umgekehrt. Und verschiedene Einnahmeposten sind nicht betragsmässig gesichert, seien das Steuereinnahmen, Beiträge aus dem Finanzausgleich des Bundes oder Gewinnausschüttungen von National- und Kantonalbank. Gemäss Einschätzung des Regierungsrats stellen die Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich das grösste finanzpolitische Risiko für die kommenden Jahre dar.

## FAZIT

Die Sonne drückt in Form eines budgetierten Überschusses durch die finanzpolitische Wolkendecke. Übermut wäre aber fehl am Platz. Bis zur nachhaltigen Stabilisierung der aargauischen Staatsfinanzen ist noch Einiges zu tun. Falls die Konjunktur sich abschwächt, drohen sinkende Einnahmen. Ausgaben-seitige Massnahmen nicht zu realisieren oder rückgängig zu machen, wäre fatal. Auch in Zukunft müssen sich die Ausgaben des Staates nach den Einnahmen richten und nicht umgekehrt.



Andreas Rügger, MLaw  
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

## Erfolgsgeschichte eidgenössisches Berufsattest

**Im Jahr 2004 wurde die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest ins Leben gerufen. Zwecks Beantwortung des Postulats von Jean Christophe Schwaab, hat der Bundesrat im März 2019 einen Bericht zur EBA-Grundbildung veröffentlicht. Der vorliegende Beitrag geht kurz auf die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Bericht zur Einführung der EBA-Grundbildung ein.**

Mit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes trat im Jahr 2004 erstmals die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) in Kraft. Die EBA-Grundbildung ersetzt damit die 1980 eingeführte Anlehre schrittweise. Seit 2004 haben sich denn auch bereits gegen 60 solcher zweijähriger «EBA-Berufslehren» in den verschiedensten Branchen etabliert.

### Arbeitsmarktorientierte Ausrichtung

Wie die Anlehre, richtet sich auch die zweijährige EBA-Grundbildung an schulisch weniger leistungsfähige, dafür praktisch begabte Schulabgänger. Gleich wie bei der «normalen» drei- respektive vierjährigen Berufslehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) ist auch die EBA-Grundbildung bestens ins Schweizer Bildungssystem eingebettet. Dabei entscheiden die jeweiligen Berufs- und Branchenverbände selbständig, ob eine EBA-Grundbildung in ihrer Branche angeboten werden soll. Der Bund und die Kantone sorgen demgegenüber für die notwendigen Rahmenbedingungen.

Damit die Absolvierenden auch auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle finden, basieren die EBA-Ausbildungen auf eigenständigen, arbeitsmarktorientierten Berufsprofilen. So kann man sich beispielsweise zum Fleischfachassistent/in EBA oder Malerpraktiker/in EBA ausbilden lassen. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventen und Absolventinnen das sogenannte

eidgenössische Berufsattest, welches schweizweit anerkannt ist.

### Gezielte Unterstützungs-massnahmen

Um möglichst vielen Jugendlichen einen eidgenössischen Berufsabschluss nach der obligatorischen Schule zu ermöglichen, werden EBA-Lernende bei Bedarf durch gezielte Massnahmen zusätzlich unterstützt. Diese reichen von didaktischen Massnahmen in der Berufsschule respektive im Betrieb, bis hin zu fachkundiger individueller Begleitung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten (Case Management im weiteren Sinne, Coach, psychologische und pädagogische Unterstützung etc.). Weiter besteht auch die Möglichkeit, die Ausbildungsdauer anzupassen. So können Lernende mit entsprechender Vorbildung verkürzt einen EBA-Abschluss erlangen. Falls ein Jugendlicher mit der Ausbildung Mühe bekundet, so kann die Ausbildungsdauer um maximal ein Jahr verlängert werden.

Sodann kann eine EBA-Ausbildung auch eine Anschlussmöglichkeit für Personen sein, die vorgängig eine sogenannte praktische Ausbildung (PrA) absolviert haben. Bei der PrA handelt es sich um eine Ausbildung für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf. Die PrA wird dabei vom nationalen Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung (INSOS) mitgetragen. Im Rahmen der «PrA-Lehre» durchlaufen die Jugendlichen ein individuell anpassbares Ausbildungsprogramm und erlernen einfache,

praktische Tätigkeiten selbstständig auszuführen. Solche PrA-Ausbildungen werden beispielsweise im Bereich Küche, Logistik, Detailhandel etc. von zirka 160 Betrieben angeboten. Am Ende erhalten die Jugendlichen einen Ausweis, welcher Auskunft über die erlernten individuellen Kompetenzen gibt (z.B. PrA Küche, PrA Logistik etc.).

### EBA-Abschluss mit Anschluss

Wie bei einer Berufslehre mit EFZ, gibt es auch bei der EBA-Ausbildung diverse Anschluss- und Weiterbildungsangebote. Die wohl wichtigste Anschlussmöglichkeit beim EBA besteht darin, dass man, je nach Beruf, die Möglichkeit hat, ins zweite Lehrjahr der dazugehörigen drei- oder vierjährigen EFZ-Berufslehre einzusteigen. So kann beispielsweise ein Schreinerpraktiker EBA noch in verkürzter Zeit die Schreinerlehre mit EFZ nachholen. Im Fachjargon spricht man denn auch von der Durchlässigkeit des Bildungssystems (Anschluss- und Wechselmöglichkeit).

### Diverse Aspekte der EBA untersucht

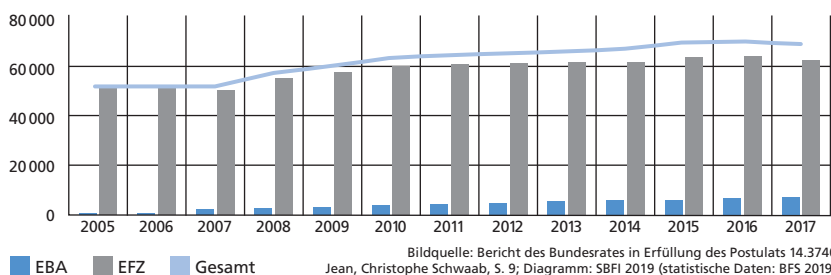
Der Bund hat seit der Einführung der EBA-Grundbildung bereits drei Mal eine grössere Untersuchung zur Entwicklung der EBA durchgeführt. Dabei haben sich die Untersuchungen jeweils auf einen speziellen Aspekt fokussiert. So wurde im Jahr 2005 untersucht, wie es sich mit dem Übertritt von der Volksschule in eine EBA-Grundausbildung, der Ausbildung im Betrieb, der Berufsschule und in den überbetrieblichen Kursen sowie mit dem Übertritt in den Arbeitsmarkt der EBA-Absolvierenden verhält. Rund zehn Jahre später wurde die Arbeitsmarktfähigkeit von EBA-Absolvierenden sowie deren Weiterbildungsperspektiven untersucht. Die dritte Evaluation widmete sich insbesondere der fachkundigen individuellen Begleitung, welche von den Kantonen wahrgenommen wird.

### Positive Bilanz

Nachdem im September 2014 der damalige Nationalrat Jean Christophe Schwaab ein Postulat mit dem Titel



## Entwicklung der EBA- und EFZ-Abschlüsse von 2005 bis 2017



«Eidgenössisches Berufsattest. Bilanz nach zehn Jahren» eingereicht hatte, hat der Bund im vergangenen März dieses in Form eines Berichtes beantwortet. Der Bericht stützt sich dabei unter anderem auf die drei vorgenannten Evaluationen.

Zusammengefasst stellt der Bericht der EBA-Ausbildung ein sehr gutes Zeugnis aus. Sowohl die EBA-Lernenden selbst, wie auch die Ausbildungsverantwortlichen (Betriebe, Berufsfachschulen, überbetriebliche Kurse) sind mit dem EBA-Bildungsangebot zufrieden. Exemplarisch für den Erfolg ist auch die Tatsache, dass sich seit der Einführung im Jahr 2004 bis heute bereits 56 EBA-Ausbildungen etabliert haben. Weiter haben sich auch die EBA-Abschlüsse zwischen 2005 und 2017 sehr positiv entwickelt (siehe Grafik oben), wobei in der gleichen Zeitspanne auch die Zahl der EFZ-Lehrabschlüsse mehrheitlich konstant geblieben ist. Konkret haben schweizweit von 2005 bis 2017 nahezu 50 000 Personen eine berufliche Grundbildung mit EBA erfolgreich abgeschlossen. Wie aus der Grafik weiter ersichtlich ist, verzeichnen die Lehrabschlüsse nach 2016 demografisch und wirtschaftlich bedingt einen leichten Rückgang, wobei gemäss Bundesamt für Statistik bereits ab 2020 wieder mit einem Anstieg zu rechnen ist.

### Gute Anschluss- und Arbeitsmarktchancen

Gestützt auf die Evaluationen zieht der Bericht im Hinblick sowohl auf die Arbeitsmarktintegration als auch auf die Durchlässigkeit zu weiterführenden Ausbildungen eine positive Bilanz. So haben sich die Arbeitsmarktfähigkeit als auch die Ausbildungsquote der EBA-Absolvierenden seit der Einführung

entwickelt und stabilisiert. Dies unterstreichen auch die Zahlen. So waren im Jahr 2017 93 Prozent sämtlicher zur Lehrabschlussprüfung angetretenen EBA-Lernenden erfolgreich. Selbsterklärend können diese Zahlen je nach EBA-Grundbildung schwanken. Zudem findet eine überwiegende Mehrheit, namentlich 82 Prozent der EBA-Absolvierenden, innerhalb von 12 Monaten eine Stelle.

Ebenso zeigt der Bericht auf, dass die EBA-Ausbildung sehr gut ins Schweizer Bildungssystem eingebettet ist, was die Anschlussmöglichkeiten anbelangt. So treten rund ein Drittel aller EBA-Absolventen direkt nach dem Abschluss in eine EFZ-Berufslehre über. Weiter hält der Bericht auch fest, dass sich die für das EBA verfügbaren kantonal umgesetzten Unterstützungsmassnahmen etabliert haben und auch genutzt werden. So trägt denn auch die fachkundige individuelle Begleitung der Lernenden als Unterstützungsmassnahme dazu bei, dass es weniger Lehrabbrüche gibt.

### FAZIT

Die EBA-Grundbildung gliedert sich bestens ins Schweizer Bildungssystem ein. Sie hilft dabei, dem bildungspolitischen Ziel, wonach 95 Prozent aller 25-jährigen über einen Sekundarstufe-II-Abschluss verfügen sollen, näher zu kommen. Dank dem EBA-Bildungsangebot wird zudem das inländische Arbeitnehmerpotential noch besser ausgeschöpft. Entsprechend positiv bewertet der Bundesrat auch die Einführung der EBA-Grundbildung. Zusätzlichen Handlungsbedarf sieht er nicht. Die Verbundpartner sind jedoch angehalten, die jeweiligen Empfehlungen der drei durchgeführten Evaluationen umzusetzen.

## NICHT VERPASSEN

### Wichtige Termine

- 15. Oktober Herbstanlass  
Regionalgruppe Brugg
- 24. Oktober Netzwerkanlass  
HR-Netzwerke Baden,  
Brugg + Zurzibiet
- 30. Oktober Herbstanlass  
HR-Netzwerk Zofingen
- 6. November Wirtschaftspodium  
Limmattal  
Regionalgruppe Baden
- 12. November Vorbereitung auf die  
Pensionierung  
Regionalgruppe Brugg
- 21. November FITT-Update

[www.aihk.ch/agenda](http://www.aihk.ch/agenda)

## KURZ & BÜNDIG

### Beschäftigungsanstieg in allen drei Sektoren

Gemäss den jüngsten Ergebnissen der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) wurden in der Schweiz im Jahr 2017 nahezu 5,2 Millionen Beschäftigte gezählt, was im Vergleich zum Vorjahr einem Plus von 1,2 Prozent entspricht. Der tertiäre Sektor trug massgeblich zu dieser Entwicklung bei (+1,4 %), aber auch der primäre (+0,3 %) und sekundäre Sektor (+0,4 %) verbuchten nach mehreren rückläufigen Jahren einen Beschäftigungsanstieg. Am stärksten nahm die Zahl der Beschäftigten in den grössten Unternehmen zu. Unter den sieben Grosseeregionen am dynamischsten war die Genferseeregion.

## VERLINKT & VERNETZT

### Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Die AIHK ist auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter [www.aihk.ch/facebook](http://www.aihk.ch/facebook)



Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie mit Ihrem Smartphone direkt auf unsere Facebook-Seite.



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt  
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

## Flexibilisierung als Chance

**Demnächst wird das Eidgenössische Parlament über die Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes (ArG) diskutieren. Eine im August 2019 veröffentlichte Studie des Bundesamts für Statistik zeigt, dass die Arbeitgeberinnen den Gesundheitsschutz ernst nehmen. Die Sorge, dass die Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes von den Arbeitgeberinnen ausgenutzt würde, um Arbeitnehmer so viel wie möglich arbeiten zu lassen, geht an der Realität vorbei.**

Am 20. August 2019 hat das Bundesamt für Statistik die Ergebnisse einer Befragung zum Gesundheitszustand der erwerbstätigen Bevölkerung veröffentlicht. Eine solche Befragung erfolgt alle fünf Jahre.

Das Ergebnis lässt sich folgendermassen auf den Punkt bringen: Im Jahr 2017 litten 21 Prozent der Erwerbstätigen unter Stress am Arbeitsplatz. Im Jahr 2012 hatten erst 18 Prozent der Erwerbstätigen unter Stress am Arbeitsplatz gelitten. In der Zeit von 2012 bis 2017 hat der Stress am Arbeitsplatz also (leicht) zugenommen.

Im Jahr 2012 freuten wir uns über den Arabischen Frühling, erhielt die Europäische Union den Friedensnobelpreis, stimmten wir über die Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle» ab, galt Nokia gerade noch als grösster Mobiltelefonhersteller, sprachen erst einige Zukunftsforscher von «Industrie 4.0», stand der FC Basel im Achtelfinale der Champions League. Man staunt, dass der Stress am Arbeitsplatz seit dem

Jahr 2012 bloss um 3 Prozentpunkte zugenommen hat.

Natürlich wurden die Ergebnisse der Untersuchung des Bundesamts für Statistik beispielsweise von Seiten der Gewerkschaften zum Anlass genommen, um sämtliche Flexibilisierungsbestrebungen, die zurzeit im Gange sind, in toto in Frage zu stellen. Man darf es sich jedoch nicht zu einfach machen.

### Hohe Arbeitsanforderungen

Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass sich der Stress, unter dem die Arbeitnehmer leiden, in erster Line aus den hohen Anforderungen, welche die Arbeit stellt, ergibt. 67,2 Prozent der befragten Männer und 63,0 Prozent der befragten Frauen empfinden die Arbeitsanforderungen als hoch.

Gegen hohe Arbeitsanforderungen ist an und für sich wenig einzuwenden. Im Jahr 2012 investierte die Schweiz 34 Milliarden Franken in die öffentliche Bildung. Im Jahr 2013 waren es bereits 35 Milliarden Franken. Im Jahr 2014 sogar 36 Milliarden Franken. Die Bildungsausgaben nehmen von Jahr zu Jahr zu. Ist es nicht erfreulich, dass gut ausgebildete Personen offenbar eine Stelle finden, für die gewisse Fähigkeiten und Kenntnisse erforderlich sind?

Selbstverständlich müssen Arbeitgeberinnen die Arbeitsbedingungen, die in ihren Betrieben herrschen, gut hinterfragen, wenn sich immerhin jeder fünfte Erwerbstätige am Arbeitsplatz gestresst fühlt. Die Arbeitgeberinnen

tun dies bereits in ihrem eigenen Interesse. Denn keine Arbeitgeberin kann ein Interesse daran haben, Arbeitnehmer zu beschäftigen, die unter Stress leiden.

Die Arbeitgeberinnen nehmen den Gesundheitsschutz jedoch ernst. Viele Betriebe legen zu Recht grossen Wert auf ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

### Arbeitsorganisation als A und O

Gewisse psychosoziale Risiken, denen Arbeitnehmer ausgesetzt sind, lassen sich nur schwer beeinflussen. Etwa die emotionale Beanspruchung, die zum Beispiel Personalverantwortliche aushalten müssen, ist zu einem grossen Teil unvermeidbar. Andere psychosoziale Risiken, denen Arbeitnehmer ausgesetzt sind, lassen sich hingegen durch eine gute Arbeitsorganisation spürbar mindern. So lässt sich der Stress am Arbeitsplatz etwa durch eine sinnvolle Pausengestaltung reduzieren.

Eine gute Organisation der Arbeit ist eine Daueraufgabe. Sie erfordert Analyse, Planung, Umsetzung, Kontrolle. Dass Arbeitgeberinnen diese Aufgabe durchaus ernst nehmen, lässt sich auch aus der am 20. August 2019 veröffentlichten Auswertung der Befragung des Bundesamts für Statistik herauslesen:

Im Jahr 2012 gaben noch 18,1 Prozent der befragten Männer und 25,2 der befragten Frauen an, nur selten oder sogar nie Pausen dann beziehen zu können, wenn sie es wünschen. Im Jahr 2017 gaben hingegen nur noch 18,0 Prozent der befragten Männer und 25,1 der befragten Frauen an, dass die Lage der Pausen ihren Bedürfnissen nicht gerecht wird. Im Jahr 2012 gaben noch 20,0 Prozent der befragten Männer an, störenden Arbeitsunterbrechungen ausgesetzt zu sein. Im Jahr 2017 gaben demgegenüber nur noch 18,4 Prozent Männer an, störenden Arbeitsunterbrechungen ausgesetzt zu sein. Im Jahr 2012 gaben noch 1,8 Prozent der befragten Frauen an, bei ihrer Arbeit nicht über die benötigten Mittel zu verfügen. Im Jahr 2017 gaben dagegen nur noch 1,5 Prozent der befragten

### Darum geht es

Die Arbeitgeberinnen nehmen den Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer ernst. In einigen Bereichen konnten die Belastungen, denen die Arbeitnehmer ausgesetzt sind, gemildert werden. So hat der Zeitdruck, unter dem die Erwerbstätigen stehen, jedenfalls bei den Männern spürbar abgenommen.

### Psychosoziale Risiken bei der Arbeit (2017) (Auswahl; in Prozent)

Risiko:	m	w
hohe Arbeitsanforderungen	67,2	63,0
hoher Zeitdruck	53,5	50,1
hohe emotionale Beanspruchung	23,3	26,5
störende Unterbrechungen	18,4	16,6
Angst um den Arbeitsplatz	15,8	15,9
schlechte Vereinbarkeit mit Familie	10,2	8,8
fehlende Unterstützung des Vorgesetzten	9,9	7,7
Gefühl, keine sinnvolle Arbeit zu erledigen	4,7	4,3
Benachteiligung auf Grund des Geschlechts	1,1	6,9

Quelle: Bundesamt für Statistik

Frauen an, bei ihrer Arbeit nicht über die benötigten Mittel zu verfügen.

Zugenommen hat offenbar der Stress, dem Arbeitnehmer ausgesetzt sind, die Arbeit und Familie miteinander vereinbaren müssen. Interessanterweise empfinden mehr Männer als Frauen Arbeit und Familie als Doppelbelastung. Und dies, obwohl es deutlich mehr alleinerziehende Mütter als alleinerziehende Väter gibt.

### Notwendige Flexibilität

Die genauere Untersuchung der Ergebnisse der Befragung des Bundesamts für Statistik zeigt: Die Zusammenfassung, dass der Stress am Arbeitsplatz immer mehr zunimmt, greift zu kurz. Aber welche Schlüsse können aus der Befragung des Bundesamts für Statistik gezogen werden?

Die Anstrengungen der Arbeitgeberinnen im Bereich des Gesundheitsschutzes tragen Früchte. Auf Lorbeeren ausruhen dürfen sich die Arbeitgeberinnen allerdings nicht.

Damit die Anstrengungen intensiviert werden können, benötigen die Arbeitgeberinnen vor allem mehr Flexibilität. Dass mehr Arbeitnehmer ihre Pausen dann beziehen können, wenn sie es wünschen, ist erfreulich. Eine flexible Pausengestaltung genügt für sich allein aber noch nicht, um den Stress am Arbeitsplatz zu mildern. Wenn beispielsweise die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie verbessert werden soll, ist mehr

Flexibilität bei der Bestimmung der Lage der Arbeitszeit erforderlich.

Flexibilität ist kein Allheilmittel, aber auch kein Teufelszeug. Natürlich kann Flexibilität missbraucht werden – mit negativen Folgen für die Gesundheit der Arbeitnehmer. Dass sich die Arbeitgeberinnen ihrer Verantwortung für die Gesundheit der Arbeitnehmer bewusst sind, hat die Befragung des Bundesamts für Statistik jedoch bewiesen.

Flexibilität bei der Bestimmung der Lage der Arbeitszeit kann insbesondere dazu führen, dass der Zeitdruck bei der Arbeit zunimmt. Flexibilität bei Bestimmung der Lage der Arbeitszeit kann aber auch dazu führen, dass die beschränkte Ressource Zeit optimal eingesetzt wird. Den Arbeitgeberinnen darf durchaus zugetraut werden, sorgsam mit der Zeit ihrer Arbeitnehmer umzugehen. Die Befragung des Bundesamts für Statistik hat denn auch ergeben, dass gerade der Zeitdruck, unter dem die Erwerbstätigen stehen, jedenfalls bei den Männern spürbar abgenommen hat.

Vor diesem Hintergrund ist es zu bedauern, dass die begrüßenswerten Bestrebungen, die Arbeitszeitvorschriften des Arbeitsgesetzes (ArG) zu flexibilisieren, in der letzten Zeit stark ausgebremst worden sind. Am 2. Mai 2019 hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) entschieden, dass das Arbeitsgesetz bloss für Arbeitnehmer flexibilisiert werden soll, die mehr als Fr. 120 000.– pro Jahr verdienen. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Entscheid vom Eidgenössischen Parlament bald wieder korrigiert werden wird.

### FAZIT

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) hat die Zeichen der Zeit nicht verstanden. Flexibilisierung, Stress am Arbeitsplatz, Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, sind ganz bestimmt keine Fragen, die bloss Besserverdienende beschäftigen.

### KURZ & BÜNDIG

#### 830 000 Personen wären bereit für (mehr) Arbeit

Gemäss einer aktuellen Publikation des Bundesamtes für Statistik belief sich das ungenutzte Arbeitskräftepotenzial im Jahr 2018 in der Schweiz auf 830 000 Personen. Davon stellten den grössten Teil mit 356 000 Personen die sogenannten Unterbeschäftigten – also Teilzeiterwerbstätige, die mehr arbeiten möchten und dafür auch verfügbar wären. Hinzu kamen 231 000 Erwerbslose und 243 000 Personen in der stillen Reserve (Personen, die Arbeit suchen, aber nicht sofort verfügbar sind, und umgekehrt). Das zusätzlich gewünschte Arbeitsvolumen der Unterbeschäftigten und der Erwerbslosen entsprach einem Arbeitsmangel von 299 000 Vollzeitstellen.

### NICHT VERPASSEN

#### Miliztagung der Schweizer Wirtschaft am 18. September



Unser bewährtes Milizsystem schafft den Brückenschlag zwischen beruflicher Praxis und politischer Verantwortung. Dennoch wird der Wert des Mitwirkens in der Politik häufig unterschätzt.

Um Gegensteuer zu geben und für das Milizsystem auch innerhalb der Wirtschaft zu werben, findet am 18. September in Basel die Miliztagung der Wirtschaft statt. Melden Sie sich noch heute kostenlos an unter

<https://events.economiesuisse.ch/miliztagung>

### SCHLUSSPUNKT

«Wenn Ihre Handlungen andere inspirieren, mehr zu träumen, mehr zu lernen, mehr zu tun und mehr aus sich zu machen, dann sind Sie ein Führer.»

John Quincy Adams, 1767–1848,  
6. Präsident der USA (1825–1829)

Serie: Im Einsatz für die AIHK – Peter Enderli, Präsident der AIHK Regionalgruppe Baden

## AIHK Regionalgruppen: Ansprechpartner und Stimme der regionalen Wirtschaft

**Unsere aktuelle Serie widmen wir all jenen Personen, die in den unterschiedlichsten Funktionen oder Ämtern für die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) im Einsatz sind. Denn was viele möglicherweise gar nicht wissen: Die AIHK wirkt weit über die Geschäftsstelle an der Entfelderstrasse 11 in Aarau hinaus.**

su. Die insgesamt neun Regionalgruppen bilden einen Teil der föderalistischen Struktur der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK). Über den ganzen Kanton verteilt stellen sie – neben den im April hier vorgestellten HR-Netzwerken – quasi die regionalen Stützpunkte der AIHK dar. Sie wirken als Repräsentanten der regionalen Wirtschaft gegenüber Behörden, anderen Aufgabenträgern der Region und der Öffentlichkeit. Regelmässig organisieren die Regionalgruppen auch vielfältige Veranstaltungen. Dabei können die Unternehmensverantwortlichen einerseits vom Wissens- und Erfahrungsaustausch profitieren, andererseits haben Sie bei den Treffen auch die Gelegenheit, das berufliche Netzwerk auszubauen. Seit zehn Jahren leitet Peter Enderli die Geschicke der Regionalgruppe Baden. Ehe er Ende Jahr in den wohlverdienten Ruhestand treten wird, haben wir bei ihm nachgefragt.

### **Peter Enderli, wie kam es zu Ihrem Engagement als Präsident der Regionalgruppe Baden?**

Meines Wissens war die Axpo (vormals NOK) schon seit langem im Vorstand der AIHK Regionalgruppe Baden vertreten. Im Jahr 2008 ging der Axpo-Kollege in Pension und ich folgte ihm in den Vorstand. Ein Jahr später übernahm ich das Präsidium der Regionalgruppe von Markus Brandenberger, ALSTOM (Schweiz) AG.

### **Was zählt in dieser Funktion zu Ihren wichtigsten Aufgaben?**

Die AIHK als Stimme der Wirtschaft muss vor Ort Präsenz zeigen, d.h. Firmen besuchen, an regionalen Anlässen persönlich vertreten sein und den

Kontakt zu den Firmen suchen und das Netzwerk pflegen. Es ist wichtig, dass wir als AIHK die Bedürfnisse, ja Anforderungen der Wirtschaft an die politischen Rahmenbedingungen kennen und diese dann via Regionalgruppe an die Gemeinden oder via Gesamtkammer an den Kanton überbringen.

Im Einsatz für die  
**AIHK**  
Aargauische Industrie-  
und Handelskammer

### **Wie viel Zeit wenden Sie dafür etwa auf?**

Ich habe nie Buch geführt. Das Engagement für die AIHK Regionalgruppe und den Vorstand der AIHK sowie die verschiedenen Anlässe haben immer Freude bereitet. Ausserdem – und das ist mir sehr wichtig – haben mich die Vorstandskollegin und -kollegen und insbesondere auch meine Assistentin stark unterstützt.

### **Was schätzen Sie am Amt als Regionalgruppen-Präsident?**

Ich schätze die effiziente und effektive Zusammenarbeit im Vorstand der AIHK Regionalgruppe sehr. Der Kontakt und der Austausch mit den Unternehmen im Bezirk Baden und das Kennenlernen von innovativen Unternehmen bereicherten meinen Berufsalltag. Besonders zu erwähnen ist auch die professionelle Unterstützung durch die Geschäftsstelle der AIHK in Aarau.

**Sie präsidieren die Regionalgruppe Baden und sind gleichzeitig Mitglied des AIHK-Vorstandes. Stellen**

### **Sie Unterschiede fest zwischen den Bedürfnissen/Problemen der Unternehmen in Ihrer Region und jenen der Unternehmen im übrigen Kanton?**

Im Bezirk Baden dominieren Unternehmen aus der Energiewirtschaft, der Medizinaltechnik und der Logistik. In den anderen Bezirken gibt es Schwergewichte im Bereich Biotechnologie, Chemie, Pharma und Transport. Das Schaffen bzw. Fordern von kompetitiven Produktionsfaktoren ist jedoch für alle Firmen gleich bedeutend.

### **Die Regionalgruppen organisieren regelmässig Veranstaltungen – ist Ihnen eine in besonderer Erinnerung?**

Die AIHK Regionalgruppe hat während der letzten zehn Jahre über zwanzig Veranstaltungen organisiert. Wir lernten innovative Unternehmen mit qualifizierten Arbeitsplätzen kennen; besonders erwähnen möchte ich das Kantonsspital Baden und die Firmen Hevo, Dectris, Hansgrohe, MPL Elektronik, Green Datacenter, Zweifel Pomy Chips, H. Wetter und Killer Ladenbau.

### **Nach zehn Jahren reichen Sie das Zepter als Regionalgruppen-Präsident bald weiter – wie verlief die Suche nach einem Nachfolger?**

Ich hatte das Glück, einen Nachfolger aus den Reihen des Regionalvorstandes zu gewinnen. Ich finde es toll, dass mit Thomas Zimmerli ein Vollblut-Unternehmer das Präsidium übernehmen wird.

## ZUR PERSON



### **Peter Enderli**

▪ **Im Einsatz für die AIHK als:** Präsident der Regionalgruppe Baden

▪ **Alter:** 63 Jahre

- **Ausbildung:** Lizentiat der Wirtschaftswissenschaften Hochschule St. Gallen
- **Berufliche Tätigkeit:** Praktikum in der Zürich-Versicherungsgesellschaft, Zürich Kreditsachbearbeiter/Kreditchef Schweizerischer Bankverein, Schlieren Verschiedene leitende Finanzfunktionen in NOK und Axpo
- **Hobbies:** Familie, Velofahren, Wandern, Reisen